

**Beschluss Nr. 8      M3-Prüfung nach Corona-bedingtem Fehlen**

Die 137. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Der Marburger Bund fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, die Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite dahingehend abzuändern, dass eine Corona-bedingte Nicht-Teilnahme am Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (bspw. amtsärztlich angeordnete Quarantäne) innerhalb von zwei Monaten nachgeholt werden können muss.

In der aktuellen Situation sollten Studierende, die kurz vor der Approbation stehen, so bald wie möglich in der Gesundheitsversorgung tätig werden können und nicht ein weiteres halbes Jahr auf die Ablegung ihres Examens warten müssen.